

Vorlage – zur Beschlussfassung –

Aufgabe eines Jugendspielfelds und einer Einfeldsporthalle zugunsten der Errichtung eines schulischen Erweiterungsbaues am Standort Alt-Blankenburg 26, 13129 Berlin, gemäß § 7 Abs. 2 Sportförderungsgesetz

Der Senat von Berlin
InnDS - IV C14
Tel.: 9(0) 223 - 2966

An das
Abgeordnetenhaus von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Vorblatt

Vorlage - zur Beschlussfassung -

Aufgabe eines Jugendspielfelds und einer Einfeldsporthalle zugunsten der Errichtung eines schulischen Erweiterungsbaues am Standort Alt-Blankenburg 26, 13129 Berlin, gemäß § 7 Abs. 2 Sportförderungsgesetz

A. Problem:

Eigentümerin des im Grundbuch von Berlin-Pankow, Gemarkung Weißensee (0545), Flur 325, Flurstück 121, 129, 310, 312, 316, 358 eingetragenen und in 13129 Berlin, Alt-Blankenburg 26 gelegenen Grundstücks mit einer Fläche von 23.086m² ist das Land Berlin. Fachvermögensträger ist der Bezirk Pankow. Dieser beabsichtigt am Schulstandort der Grundschule unter den Bäumen, einen schulischen Erweiterungsbau zu errichten.

In der flächenmäßig sehr großen Schulregion 9 (Blankenburg) des Bezirks Pankow liegen die Schülerzahlen über den Kapazitäten.

Die Grundschule „Unter den Bäumen“ (03G21) ist auf zwei Züge ausgelegt und hat derzeit 469 Schüler, was einer Zügigkeit von 3,5 Zügen entspricht.

Die Grundschule „Unter den Bäumen“ ist planerisch dem Prognoseraum „Nördliches Weißensee“ zuzuordnen. Dieses Areal umfasst neben der 03G21 noch die Grundschule am Hohen Feld (03G10), die Grundschule am Wasserturm (03G22), die Grundschule Alt-Karow (03G23) sowie die Grundschule im Panketal (03G24). Laut aktueller Bedarfsbetrachtungen wird ein signifikantes Defizit an Schulplätzen im Primarbereich in Pankow festgestellt. Regional sieht der Bezirk großen Handlungsbedarf insbesondere im Prognoseraum „Nördliches Weißensee“. Um kurzfristig für Entlastung zu sorgen, konnte der 03G22 zum Schuljahr 2020/2021 der Modulare Ergänzungsbau in der Rennbahnstraße (Planregion südliches Weißensee) zugewiesen

werden. Darüber hinaus hat die 03G10 zum Schuljahr 2021/2022 einen temporären Schulcontainer zur vorläufigen Entlastung erhalten. Beide Maßnahmen sind bis 2023 bzw. 2026 befristet; es bedarf demnach einer langfristigen, tragfähigen Lösung im Plangebiet, um das bereits aktuelle Schulplatzdefizit beheben zu können. Die Erweiterung der „Grundschule unter den Bäumen“ von derzeit 2 Zügen auf künftige 5 Züge stellt die einzige Möglichkeit dar, das Grundschulnetz im Planbereich tragbar und zügig zu erweitern. Das bezirkswide Flächen-screening ergab keine alternativen und kurzfristig realisierbaren Potentialflächen.

Darüber hinaus plant der Bezirk- bzw. das Land Berlin im Prognoseraum „Nördliches Weißensee“ Wohnungsbau in Größenordnung. So wird der Bereich des Blankenburger Südens, wie auch Karow-Süd in den kommenden Jahren einen erheblichen Bevölkerungszuwachs durch Wohnungsneubau von mehreren Tausend Wohneinheiten erfahren, sodass die notwendige soziale Infrastruktur mitgedacht wurde. Durch den geplanten Bau der Grundschule im Blankenburger Pflasterweg, Heinersdorfer Straße 22 und im Bereich Karow-Süd wird der prognostizierte Bedarf voraussichtlich ab 2024/2025 gedeckt werden können.

Für den im Rahmen der Berliner Schulbauoffensive (BSO) geplanten Erweiterungsbau an der 03G21 ist der Rückbau des ausschließlich schulisch genutzten Jugendspielfelds (2090m²) sowie der Einfeldsporthalle (750m²) notwendig.

Die Bauweise und Verortung des Compartmentbaus ist wegen des abgeschlossenen Wettbewerbsverfahrens vorgegeben.

Es liegt ein festgesetzter Bebauungsplan vom März 1998 vor (B-Plan XVIII-9).

Die Aufgabe von öffentlichen Sportflächen verlangt nach § 7 Abs. 2 Sportförderungsgesetz (SportFG) das Feststellen eines überwiegenden öffentlichen Interesses an einer anderen Nutzung sowie die Zustimmung des Abgeordnetenhauses.

B. Lösung:

Für die Durchführung und Umsetzung des Schulbauvorhabens wurde ein östlich angrenzendes Grundstück (B-Plan XV111-11) angekauft.

Der Entwurf sieht die Errichtung einer 3-teiligen, barriere- und wettkampfgerechten Sporthalle (1693m²), einer Laufbahn mit Weitsprunggrube und eines Kleinspielfelds (528m², Basketball, Volleyball) vor, welche die heutigen Anforderungen an moderne Sporteinrichtungen erfüllen und aktuell pädagogische Vorgaben berücksichtigen.

Zur Errichtung des viergeschossigen Erweiterungsbaus auf dem Vorhabengrundstück ist eine denkmalschutzrechtliche Genehmigung des bezirklichen Denkmalschutzamtes erteilt worden. Da gemäß B-Plan nur eine dreigeschossige Bebauung vorgesehen ist, erteilte man hier aufgrund des akuten Schulplatzdefizits und der einzig möglichen kurzfristig realisierbaren Abhilfe durch den Erweiterungsbau eine Genehmigung.

Der geplante Schulneubau mit Sporthalle stellt eine räumliche und qualitative Erweiterung des bereits vorhandenen Schulkomplexes dar.

Weiterhin wird in der näheren Umgebung am neuen Grundschulstandort (03Gn03) an der Heinersdorfer Straße 22 ein Großspielfeld eingeplant. Dieses soll sowohl für den Schul- als auch für den außerschulischen Sport zur Verfügung stehen und erhöht somit die Kapazitäten für den organisierten Sport in der Region. Beide Maßnahmen der Schulbauoffensive (BSO II Tranche) sollen bis zum Sommer 2025 fertiggestellt sein.

Ergebnisse der Anhörung nach § 7 (4) Sportförderungsgesetz:

Die Vertreter des Landessportbundes Berlin e.V. (LSB) stimmen der Aufgabe der Sportflächen grundsätzlich zu, um die zügige Umsetzung der BSO-Maßnahme am Standort der Grundschule unter den Bäumen nicht zu gefährden.

Sie weisen in ihrer Stellungnahme vom 30.09.2021 darauf hin, dass unbedingt eine Prüfung zur Etablierung ungedeckter Sportflächen auf den Dächern zukünftiger Sporthallen vorgenommen werden soll. Dies gilt unabhängig von dem zur Kompensation zu errichtenden Großspielfeld am benachbarten Standort der Heinersdorfer Straße 22.

Darüber hinaus erwartet der LSB laufend Informationen zum Fortgang der Baumaßnahmen.

Der Bezirkssportbund Berlin Pankow e.V. erteilt mit Mail vom 28.09.2021 ebenfalls seine Zustimmung unter der Maßgabe, dass als Ersatz für das entfallende Jugendspielfeld am neuen Grundschulstandort Heinersdorfer Straße 22 zeitnah ein Groß- und Kleinspielfeld errichtet wird.

Er bittet weiterhin um eine frühzeitige Einbindung des BSB Pankow bei der Planung von Schulstandorten und eine intensive Prüfung, ob auf den Sporthallendächern der zukünftigen Standorte ungedeckte Sportflächen platziert werden können.

Er möchte über den Fortgang der Baumaßnahmen an beiden Standorten auf dem Laufenden gehalten werden.

Der örtliche Schulträger und die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie sind in die Planungen der Maßnahme eingebunden und haben ihre Zustimmung erteilt. Durch den Neubau einer Sporthalle und eines Kleinspielfeldes erweitert sich quantitativ und qualitativ das Angebot an Sportflächen an diesem Standort.

Der Senat schließt sich der Auffassung des Bezirksamtes Pankow an und legt dem Abgeordnetenhaus von Berlin die Vorlage wegen des übergeordneten öffentlichen Interesses an der geplanten Nutzung zur Zustimmung vor.

C. Alternative/Rechtsfolgenabschätzung:

Es bestehen, nach intensiver Prüfung, keine Alternativen. Schulstandorte mit offenen Grundstücksfragen oder weiteren Unstimmigkeiten können im Rahmen der Berliner Schulbauoffensive (BSO) planerisch lediglich nachrangig berücksichtigt werden.

Das geplante Großspielfeld und Kleinspielfeld am Standort der Neubauschule Heinersdorfer Straße 22 kann in die öffentliche Vergabe aufgenommen werden.

D. Auswirkungen auf die Gleichstellung der Geschlechter:

Die Auswirkungen sind für alle Geschlechter unterschiedslos positiv.

E. Kostenauswirkungen auf Privathaushalte und/ oder Wirtschaftsunternehmen:

Keine

F. Gesamtkosten:

Die Gesamtinvestitionskosten für 03G21, Grundschule unter den Bäumen, Neubau mit Sporthalle und Außenflächen belaufen sich gemäß Bedarfsprogramm vom 27.11.2018 auf 32,283 Mio € (Kapitel 2712/Titel 70100). Die aktuelle Kostenprognose geht von Gesamtinvestitionskosten in Höhe von 40,9 Mio € aus (neues Musterraumprogramm für Grundschulen, allgemeine Kostensteigerung, vertiefte Kenntnisse zur Baufeldfreimachung u.a.).

Die Gesamtkosten der 03Gn03, Neubau Grundschule an der Heinersdorfer Straße 22 betragen gemäß Bedarfsprogramm vom 10.03.2021 insgesamt 46,405 Mio € (Kapitel 2712/Titel 70100). Darin enthalten sind die Kosten zur Errichtung des Großspielfelds.

G. Auswirkungen auf die Zusammenarbeit mit dem Land Brandenburg:

Keine

H. Auswirkungen auf den Klimaschutz:

Alle notwendigen Gutachten und Untersuchungen werden im Zuge der Baumaßnahme erfolgen.

Die Umnutzung des Grundstücks wird durch die Überbauung in ihren Auswirkungen auf die Umwelt ggf. im Rahmen des Baurechts durch Ersatzmaßnahmen auszugleichen sein.

I. Auswirkungen auf das elektronische Verwaltungshandeln:

Keine.

J. Auswirkungen auf den Haushaltsplan und die Finanzplanung:

siehe F. Gesamtkosten.

K. Zuständigkeit:

Senatsverwaltung für Inneres, Digitalisierung und Sport.

Der Senat von Berlin
InnDS -IV C 14
Tel.: 9(0) 223- 2966

An das
Abgeordnetenhaus von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

V o r l a g e

- zur Beschlussfassung -

Aufgabe eines Jugendspielfelds und einer Einfeldsporthalle zugunsten der Errichtung eines schulischen Erweiterungsbaues am Standort Alt-Blankenburg 26, 13129 Berlin, gemäß § 7 Abs. 2 Sportförderungsgesetz

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Der Aufgabe eines Jugendspielfelds und einer Einfeldsporthalle zugunsten der Errichtung eines schulischen Erweiterungsbaues am Standort Alt-Blankenburg 26, 13129 Berlin gemäß § 7 Abs. 2 Sportförderungsgesetz wird zugestimmt.

A. Begründung:

Die Aufgabe von öffentlichen Sportflächen verlangt nach § 7 Abs. 2 Sportförderungsgesetz (SportFG) das Feststellen eines überwiegenden öffentlichen Interesses an einer anderen Nutzung sowie die Zustimmung des Abgeordnetenhauses.

Die Voraussetzungen für eine Zustimmung durch das Abgeordnetenhaus zur Aufgabe der Sportfläche entsprechend dem Antrag des Bezirksamtes Pankow vom 27.08.2021 sind erfüllt. Die Begründung für ein überwiegendes öffentliches Interesse an der Zielsetzung ist wie folgt:

- Im Bezirk Pankow wird bis zum Schuljahr 2022/2023 auf Grundlage aktueller Bedarfsbetrachtungen ein signifikantes Defizit an Schulplätzen im Primarbereich bestehen.

- Die gesetzliche Versorgung mit wohnortnahen Grundschulplätzen im Bezirk bis zum Schuljahr 2024/2025 kann nur durch die Erweiterung am Standort der „Grundschule unter den Bäumen“ sichergestellt werden.
- die Erweiterung der Grundschule am Hohen Feld (03G10) durch einen temporären Schulcontainer sowie die ebenfalls als temporär zu verstehende Zuweisung eines Modulare Ergänzungsbaus in der Rennbahnstraße für die Grundschule am Wasserturm (03G22) schaffen nur eine befristete, vorläufige Entlastung in der Planregion.
- die Überprüfung von möglichen Erweiterungen anderer bestehender Schulgrundstücke fiel negativ aus.
- Weitere landeseigene Grundstücke zur Gründung eines neuen Grundschulstandortes sind in der Planungsregion nicht vorhanden.
- Die Beschulung der Grundschüler muss wohnortnah erfolgen.
- der Entwurf berücksichtigt die denkmalschutzrechtlichen Erfordernisse am Schulstandort.

Ergebnisse der Anhörung nach § 7 (4) Sportförderungsgesetz:

- Die Vertreter des Landessportbundes Berlin e.V. (LSB) haben mit Schreiben vom 30.09.2021 ihre Zustimmung erteilt. Sie bestehen aber auf einer Prüfung, inwiefern auf den Dächern neu zu errichtender Sporthallen ungedeckte Sportflächen etabliert werden können. Die Kompensation des Wegfalls durch den Bau eines Groß- und Kleinspielfelds am neuen Grundschulstandort Heinersdorfer Straße wird begrüßt. Der LSB erwartet laufend Informationen zum Fortgang der Baumaßnahmen.
- Der Bezirkssportbund Pankow e.V. (BSB) hat mit Mail vom 28.09.2021 der Aufgabe der Sportflächen ebenfalls zugestimmt. Voraussetzung hierfür seien der zeitnahe Bau des Groß- und Kleinspielfelds am Standort der Grundschule Heinersdorfer Straße 22 sowie die intensive Prüfung, ob an zukünftigen Standorten ungedeckte Sportflächen auf Sporthallendächern platziert werden können. Er bittet darum, über den Fortgang der Baumaßnahmen regelmäßig unterrichtet zu werden und zukünftig wesentlich früher in die Planung der neuen Schulstandorte eingebunden zu werden.
- Der örtliche Schulträger und die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie sind in die Planungen der Maßnahme eingebunden und haben ihre Zustimmung erteilt. Durch den Neubau einer Sporthalle und eines Kleinspielfeldes erweitere sich quantitativ und qualitativ das Angebot an Sportflächen an diesem Standort.

Der Senat schließt sich der Auffassung des Bezirksamtes Pankow an und legt dem Abgeordnetenhaus von Berlin die Vorlage wegen des übergeordneten öffentlichen Interesses an der geplanten Nutzung zur Zustimmung vor.

B. Rechtsgrundlage:

Gesetz über die Förderung des Sports im Lande Berlin (Sportförderungsgesetz - SportFG) vom 06. Januar 1989 (GVBl. S. 122), zuletzt geändert durch Art. III G zur Regelung von Partizipation und Integration in Berlin vom 15. 12. 2010 (GVBl. S. 560)

C. Auswirkungen auf die Gleichstellung der Geschlechter:

Die Auswirkungen sind für alle Geschlechter unterschiedslos positiv.

D. Kostenauswirkungen auf Privathaushalte und/oder Wirtschaftsunternehmen:

Keine

E. Gesamtkosten:

Die Gesamtinvestitionskosten für 03G21, Grundschule unter den Bäumen, Neubau mit Sporthalle und Außenflächen belaufen sich gemäß Bedarfsprogramm vom 27.11.2018 auf 32,283 Mio € (Kapitel 2712/Titel 70100). Die aktuelle Kostenprognose geht von Gesamtinvestitionskosten in Höhe von 40,9 Mio € aus (neues Musterraumprogramm für Grundschulen, allgemeine Kostensteigerung, vertiefte Kenntnisse zur Baufeldfreimachung u.a.).

Die Gesamtkosten der 03Gn03, Neubau Grundschule an der Heinersdorfer Straße 22 betragen gemäß Bedarfsprogramm vom 10.03.2021 insgesamt 46,405 Mio € (Kapitel 2712/Titel 70100). Darin enthalten sind die Kosten zur Errichtung des Großspielfelds.

F. Auswirkungen auf die Zusammenarbeit mit dem Land Brandenburg:

Keine

G. Auswirkungen auf den Klimaschutz:

Durch das Bauvorhaben wird ein größerer Teil des Grundstücks als bisher überbaut.

Die daraus folgenden Auswirkungen auf die Umwelt werden im Rahmen des Baurechts durch Ersatzmaßnahmen auszugleichen sein.

Der Bestand an Stadtgrün ändert sich voraussichtlich mit der Umbaumaßnahme nicht nennenswert.

H. Auswirkungen auf das elektronische Verwaltungshandeln:

Keine.

I. Auswirkungen auf den Haushaltsplan und die Finanzplanung:

siehe F. Gesamtkosten.

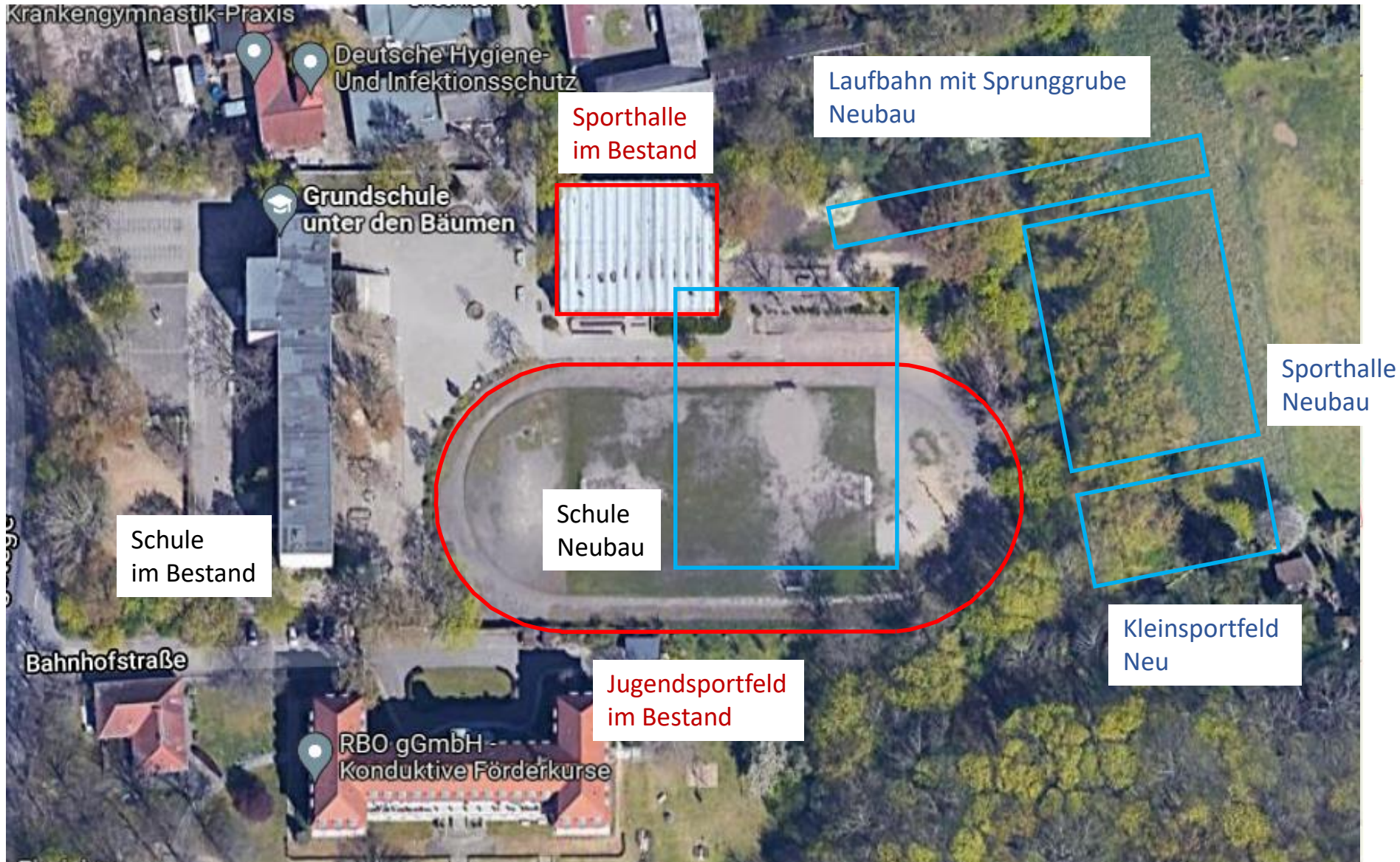
Berlin, den 09. August 2022

Der Senat von Berlin

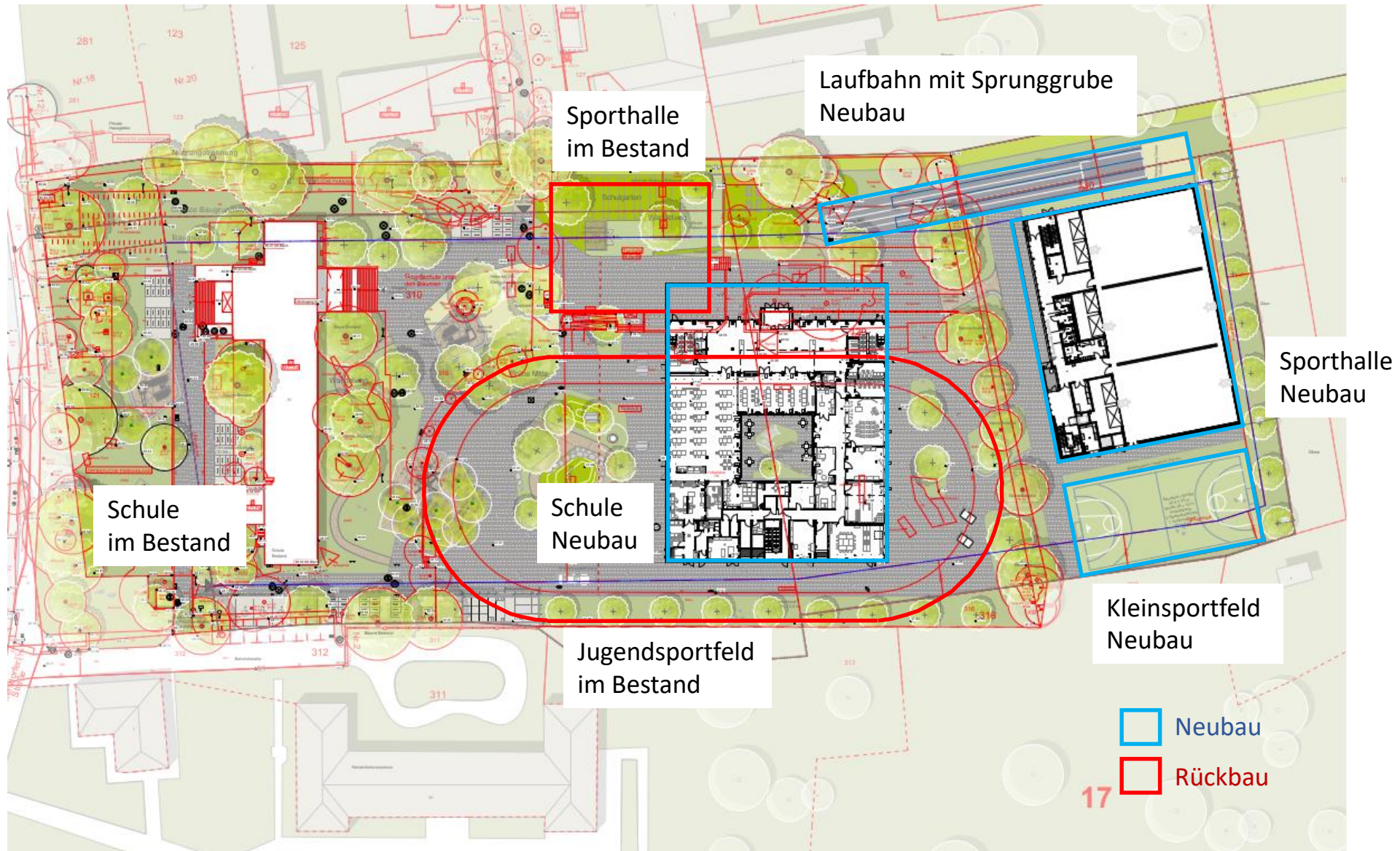
Franziska Giffey
Regierende Bürgermeisterin

Iris Spranger
Senatorin für Inneres,
Digitalisierung und Sport

Neubau 3-zügige modulare Grundschule Alt-Blankenburg

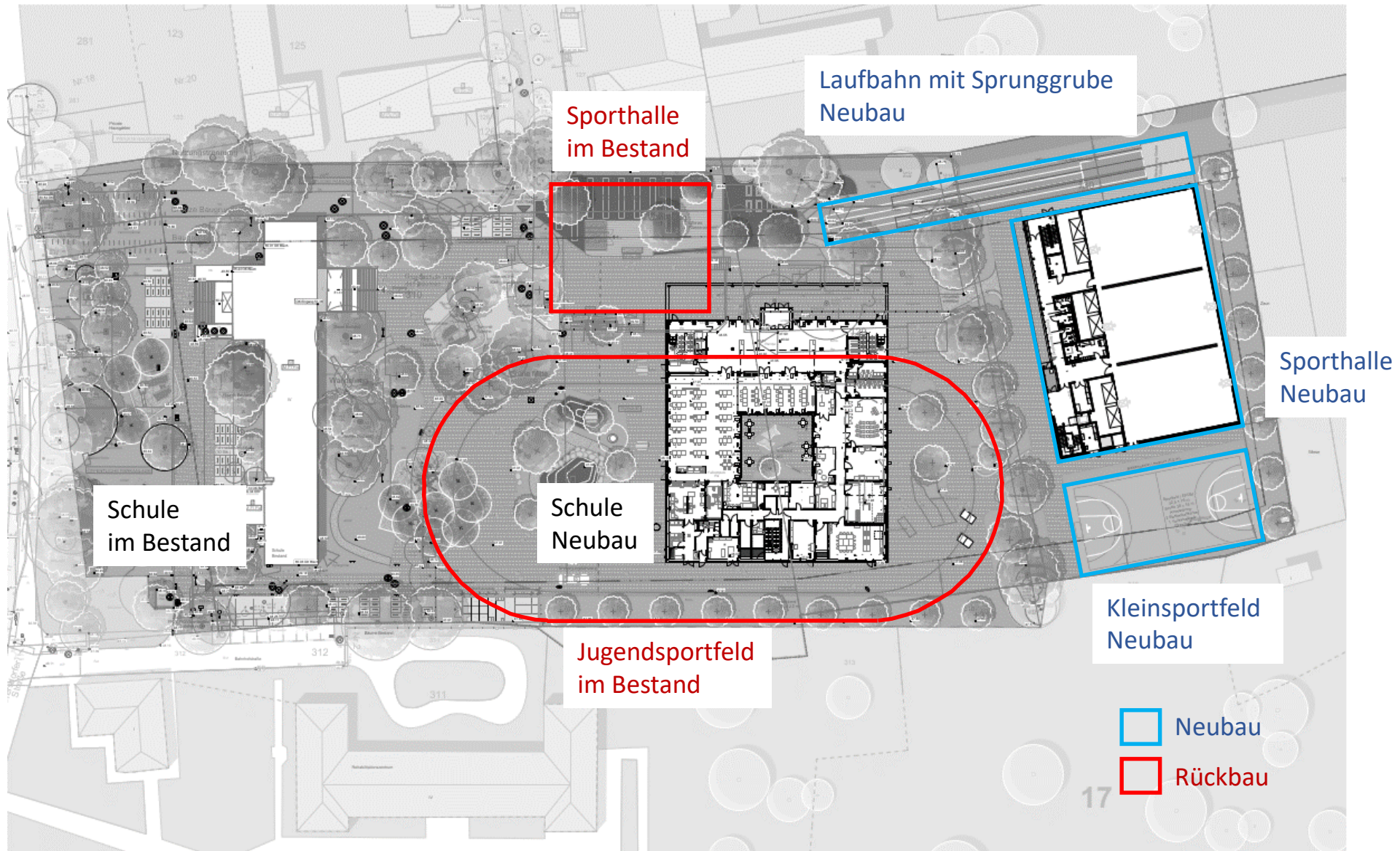


Neubau 3-zügige modulare Grundschule Alt-Blankenburg

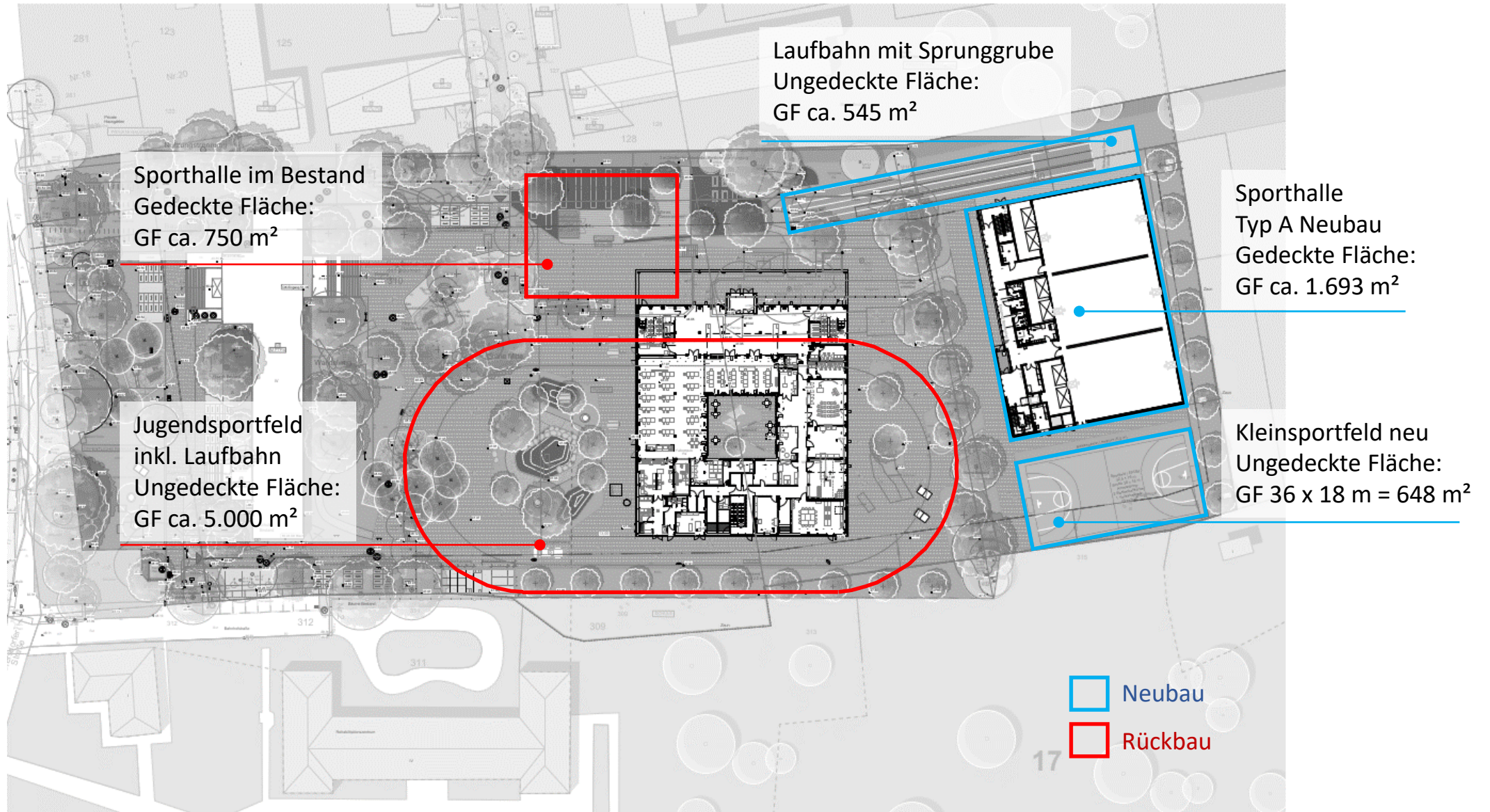


Lageplan mit Umgriff Vermesser

Neubau 3-zügige modulare Grundschule Alt-Blankenburg



Lageplan – Darstellung Sportflächen Neubau / Rückbau



Lageplan – Darstellung Sportflächen Neubau / Rückbau – Gegenüberstellung gedeckte und ungedeckte Flächen